Abend-Ausgabe

72. Jahrgang. № 322 Dienstag, 10. Juli 1928

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25 241
Nur für Nachtgespräche: 20 011

Bezugs-Gebühr: vom 1. bis 15. Juli 1928 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1.70 Mark, Postbezugspreis für Monat Juli 3.40 Mark ohne Postzustellungsgebühr. Einzelnummer 10 Pfennig.

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. Ziffernengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/42
Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden
Postscheck-Konto 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Preußens Niederlage in Leipzig.

Braun sucht die Entscheidung zu umgehen.

Leipzig, 10. Juli. Die bereits kurz mitgeteilte Entscheidung des Staatsgerichtshofes gegen das Land Preußen in der Frage der Flaggenverordnung ist noch durch folgende Begründung des Urteils zu ergänzen:

Die Verfassungswidrigkeit liegt, wie Reichsgerichtspräsident Dr. Simons ausführte, darin, daß die sachlichen Voraussetzungen des Artikels 55 der preußischen Verfassung für den Erlaß einer Notverordnung insofern nicht gegeben seien, als der Inhalt der Notvergrdnung nicht dem mit der Verordnung verfolgten Ziele adäquat sei. Statt die Verordnung auf den eigentlichen Zweck, die Verhütung von Zwischenfällen, zu beschränken, habe die preußische Regierung die eGlegenheit ergriffen, um das gesamte Flaggenrecht zu regeln. Das bedeute aber eine Verschiebung der Rechtslage, so daß die Notverordnung infolgedessen als verfassungswidrig vom Staatsgerichtshof anerkannt werden mußte.

Auf anderen Wegen zum gewünschten Ziel.

Wie von preußischer Regierungsseite mitgeteilt wird, legt die Regierung angesichts der Entscheidung des Staatsgerichtshofes keinen Wert mehr auf die Verabschiedung des auf der heutigen Tagesordnung des Preußischen Landtages stehenden Gesetzentwurfes über die Beflaggung. Die preußische Regierung ist der Ansicht, daß ein solcher Gesetzentwurf auch überflüssig werden würde, wenn im Reichstage das Gesetz über den Nationalfeiertag verabschiedet würde. Sollte das Reichsgesetz jedoch vor dem 11. August nicht mehr verabschiedet werden, so wird die preußische Staatsregierung voraussichtlich abermals eine Notverordnung über das Beflaggen der öffentlichen Gebäude erlassen, die sich nur auf den 11. August bezieht. Gegen die Gültigkeit einer solchen Verordnung habe ja auch der Staatsgerichtshof keine Einwendungen erhoben.

Vertrauensvotum oder Billigungsformel

Löbe verlangt eine endgültige Regelung.

(Drahtmeldung unsrer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 10. Juli. Die Art und Weise, wie der Reichstag seine Zustimmung zu der Regierungserklärung des neuen Kabinetts gegeben hat, hat vielfach in politischen Kreisen eine Diskussion darüber ausgelöst, ob die Annahme eines Billigungsantrages der Verfassung entspreche. Während wir glaubten, nicht gegen den Brauch einer Billigungsformel Stellung nehmen zu sollen, da diese praktisch zum Gewohnheitsrecht geworden ist, haben andere Zeitungen von einem offenen Verfassungsbruch gesprochen. Nunmehr ergreift in seinem Parteiorgan der Reichstagspräsident Löbe das Wort, um sich mit denjenigen auseinanderzusetzen, die die Annahme der Billigungsformel und das Umgehen eines Vertrauensvotums als Verfassungsbruch bezeichnet haben. Formal haben diese Kreise recht, da in der Verfassung vorgeschrieben ist, daß die jeweilig am Ruder befindliche Regierung das Vertrauen des Reichstages besitzen muß. Auf der anderen Seite haben sich aber Billigungsformeln schon gewohnheitsrechtlich eingeführt und es hat sogar Kabinette gegeben, die sich mit einer bloßen Kenntnisnahme ihrer Erklärung begnügen mußten. Diese Fälle zählt Löbe auf, um damit den Vorwurf des Verfassungsbruches zu widerlegen. Trotzdem wünscht er aber, daß die Frage der Form des Vertrauensvotums für die Zukunft einwandfrei geklärt werden müsse, ein Vorschlag, dem man nur beipflichten kann. Löbe meint, daß man dies entweder so tun müsse, daß man sich eng an den Wortlaut der Verfassung hält, die ausdrücklich von Vertrauen spricht. Man könne es aber auch so tun, indem man den Sinn der Verfassung gelten lasse, der dahin ziele: Es muß festgestellt werden, ob eine Mehrheit des Parlaments damit einverstanden ist, daß die Regierung ihr Amt übernimmt, bezw. in der Regierung weiterführt. Löbe plädiert dann, die französische Gewohnheit in dieser Angelegenheit zu übernehmen. In Frankreich hat sich nämlich die Uebung eingebürgert, daß die Regierung selbst denjenigen Antrag zur Tagesordnung bezeichnet, der ihr das Weiterarbeiten möglich macht. Die Parteien sehen dann klar und es könne keine Trübung des Mehrheitswillens eintreten. Es würde sich vielleicht empfehlen, meint Löbe, diese Form zu wählen und stellt dann fest, er habe den Geschäftsordnungsausschuß des Reichtages bereits gebeten, die Angelegenheit zu untersuchen und dem Hause eine ein- und für allemal gültige Form der Abstimmung vorzuschlagen.

Noch ein sozialdemokratisches Reichstagsmandat?

Berlin, 10. Juli. Wie der „Vorwärts" meldet, sind im Wahlkreis Ostpreußen durch ein Versehen beim Addieren die Stimmen aller Parteien von 50 Wahlbezirken im Landkreis Gerdauen nicht mitgezählt worden, darunter 4622 sozialdemokratische Stimmen, die auf die Reichsliste entfallen. Dadurch erhöht sich der sozialdemokratische Stimmenrest auf der Reichsliste von 26 165 auf 30 787 Stimmen. Da auf einen Rest von mehr als 30 000 Stimmen noch ein Mandat entfällt, muß der sozialdemokratischen Reichsliste das 10. Mandat zugewiesen werden. Es entfällt auf den Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes Falkenberg. — Der Kreiswahlausschuß in Ostpreußen wird zunächst eine neue Feststellung des Wahlergebnisses treffen. Der Reichswahlausschuß dürfte dann die Reichsliste aller Parteien berichtigen.

Beratungen im Außenausschuß.

Berlin, 10. Juli. Der Auswärtige Ausschuß des Reichstages trat am Dienstagvormittag unter dem Vorsitze des Abgeordneten Dr. Breitscheid (Soz.) zu einer stark besuchten Sitzung zusammen, um sich zunächst mit dem Kellogg-Pakt zu beschäftigen. Die Reichsregierung war durch Reichskanzler Hermann Müller vertreten. Weitere Punkte der Tagesordnung sind die Verhandlungen des Sicherheitskomitees und der Völkerbundsratssitzungen. Staatssekretär v. Schubert gab zunächst eine ausführliche historische Darstellung der den Kellogg-Pakt betreffenden politischen Probleme. Ueber die Arbeiten des Sicherheitskomitees sprach alsdann Staatssekretär a. D. v. Simson. Den Erklärungen der Vertreter der Reichsregierung folgte eine umfangreiche Aussprache.

Am Schlusse der Sitzung erklärte der Vorsitzende, die Ergebnisse der Verhandlung zusammenfassend, **die große Mehrheit des Ausschusses habe ihr Einverständnis damit ausgesprochen, daß die Reichsregierung die letzte amerikanische Not über den Kellogg-Pakt alsbald zustimmend beantworte.**

Zeppelin-Luftschiff L.Z. 127.

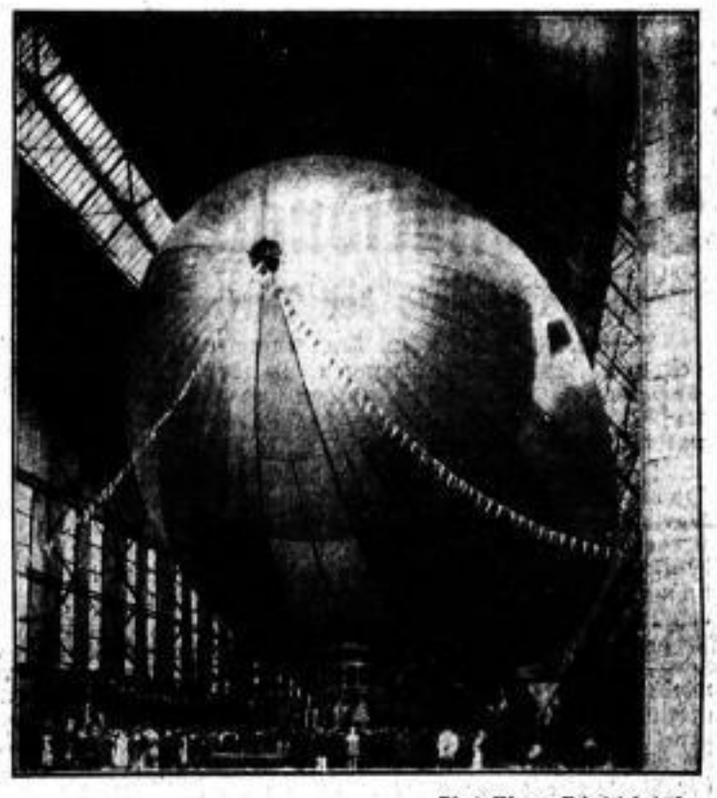

Phot. Weyer, Friedrichshafen

Die feierliche Taufe in Friedrichshafen.

Polen sprengt die Kownoer Konferenz.

Die Verhandlungen mit Litauen endgültig gescheitert.

Berlin, 10. Juli. **Wie aus Kowno gemeldet wird, sind die litauisch-polnischen Verhandlungen in Kowno nunmehr endgültig gescheitert. In der Plenarsitzung der polnisch-litauischen Konferenz erklärte der polnische Vertreter, daß die polnische Delegation nicht in der Lage sei, ihrerseits die Initiative zu ergreifen. Der litauische Delegationsführer sprach sein Bedauern darüber aus, daß es nicht möglich gewesen sei, zu einer Verständigung zu kommen. Die litauische Delegation werde ihre Bemühungen fortsetzen. Hierauf wurde die letzte Sitzung geschlossen. Ein Teil der polnischen Delegation ist bereits abgereist. Wie die litauische Telegraphenagentur Elta mitteilt, werden auch die zurzeit in Warschau stattfindenden Wirtschaftsverhandlungen zwischen Litauen und Polen kaum erfolgreich beendet werden können.**

Verschärfung des deutsch-estnischen Streites.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 10. Juli. Zwischen Deutschland und Estland ist es zu einer erneuten Verschärfung der Situation gekommen. Es handelt sich, wie bereits des öfteren gemeldet, um die Differenzen wegen der Entschädigung reichsdeutscher Grundbesitzer, deren Besitzungen in Estland liquidiert worden sind. In einer scharfen Rede hat der estnische Außenminister seinerzeit mitgeteilt, daß die estnische Regierung es ablehne, eine Pauschalentschädigung zu zahlen und hat damit seinen Standpunkt in der Frage ganz plötzlich gewechselt. Jetzt liegt nun ein offizieller Beschluß der estnischen Finanzkommission vor, keine Pauschalentschädigung zu gewähren, weshalb sich die Bevollmächtigten der Geschädigten genötigt gesehen haben, die auf der Basis einer Pauschalentschädigung begonnenen privaten Verhandlungen abzubrechen und die Reichsregierung wieder um die Vertretung ihrer Interessen zu bitten.

Nobiles Opfer in höchster Not.

Rom, 9. Juli. Die „Citta di Milano" meldet über Scalbard, daß in der Radiotelegraphie bei Anwendung der kurzen Wellen seit zwei Tagen absolutes Schweigen herrscht, und daß alle Schiffe, die sich in Kingsbay befinden, in der gleichen Lage sind. Da die Gruppe Biglieri auch nur über einen Kurzwellen-Sender verfügt, ist man seit zwei Tagen ohne jede Nachricht von ihr. Die „Braganza" ist mit einem finnländischen Flugzeug an Bord nach dem Nordkap abgefahren.

Nach Meldungen aus Spitzbergen verbrachte der schwedische Fliegerhauptmann Lundborg zusammen mit der Gruppe Biglieri eine furchtbare Zeit auf dem Treibeise. Die Italiener waren alle vom Fieber erfaßt, und einige von ihnen phantasierten zeitweilig und benahmen sich wie Geisteskranke. Es standen ihnen nur wenige und recht unappetitliche Lebensmittel zur Verfügung. Die Eisverhältnisse waren sehr schlecht, und neben der Kälte herrschte ein starker Nebel. Es war zwar möglich, das nur wenige Meilen entfernt liegende Land zu sehen, doch unmöglich, über das Eis dorthin zu gelangen.

Das italienische Geschwader auf dem Heimfluge.

Berlin, 10. Juli. Am Dienstag um 6 Uhr startete das aus 11 Flugzeugen bestehende italienische Flugzeuggeschwader in Tempelhof zum Weiterflug nach Rom. Das Führerflugzeug des Geschwaders wurde vom Unterstaatssekretär Balbo gesteuert. Zum Abschied hatten sich Vertreter der italienischen Botschaft und der italienischen Kolonie, sowie für das Reichsverkehrsministerium Geheimrat Fisch und Vertreter der Deutschen Lufthansa eingefunden.

Die „Bremen" geplündert?

London, 10. Juli. „Daily Mail" berichtet aus Montreal: Eine Meldung aus Blanchablon besagt, das Ozeanflugzeug „Bremen" sei von einer Anzahl von Männern geplündert worden. Sie hätten Kompasse und andere Navigationsinstrumente gestohlen. Der Mechaniker Thibault habe die Räuber mit seinem Gewehr vertrieben. Es seien jetzt in Eile Leute entsandt worden, um dem einsamen Wächter des Flugzeuges Beistand zu leisten.

Zugzusammenstoß auf der Strecke Weimar—Berka.

Erfurt, 10. Juli. Die Reichsbahndirektion Erfurt teilt mit: Heute vormittag 11 Uhr ist auf der eingleisigen Strecke der Privatbahn Weimar—Berka—Blankenhain ein von Weimar kommender Personenzug mit einer Lokomotive zusammengestoßen, die von Berka nach Weimar fuhr. Beide Lokomotiven entgleisten. Durch den starken Anprall erlitten 18 Fahrgäste und Bedienungsmannschaften Verletzungen. Von Weimar aus wurde ein Sanitätsauto zur Unfallstelle entsandt. Ueber die Schuld am Unglück konnte bis jetzt noch nichts Genaues in Erfahrung gebracht werden. Der Sachschaden ist ziemlich groß.

Französische Kavalleriemanöver im Rheinland. Die großen französischen Manöver werden vom 9. bis 11. Juli in der Gegend von Fontaine-le-Bourg stattfinden. Für die erste Hälfte des September sind Kavallerie-Divisions-Manöver im Rheinland angesetzt. Im Elsaß finden vom 2. bis 8. September Manöver des 20. Korps statt. Gleichzeitig werden Einheiten des 9. und 4. Armeekorps in der Gegend von Chinon üben.

SLUB
Wir führen Wissen.